



Stadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 095/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	15.07.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	22.07.2010	öffentlich

Textbebauungsplan zur Änderung der nachfolgend aufgeführten Bebauungspläne - Aufhebung der in den einzelnen Bebauungsplänen bislang getroffenen Festsetzungen über Werbeanlagen und Automaten
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über den Textbebauungsplan zur Aufhebung der bisherigen Festsetzungen über Werbeanlagen und Automaten in den nachfolgend aufgeführten Bebauungsplänen

zu erlassen:

§ 1

Die in den nachfolgend aufgeführten Bebauungsplänen bislang enthaltenen Festsetzungen bezüglich Werbeanlagen und Automaten werden aufgehoben und durch eine Satzung über örtliche Bauvorschriften ersetzt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		- EUR		- EUR		
Haushaltsrest:		- EUR		- EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR		- EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR		- EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR		- EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR		- EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
29.06.2010	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtplanungsamts vom 10.11.2005.

Der Geltungsbereich des Textbebauungsplans umfasst folgende Bebauungspläne:

1. Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Planbereich 01.02/5
2. Grabenstraße, Schillerstraße, Uhlandstraße, Planbereich 01.02/6
3. Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Neufestsetzung im Bereich „Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße, Am Obstmarkt, Flst. Nr. 288/2“, Planbereich 01.08/4
4. Am Obstmarkt, Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Schillerstraße, Neufestsetzung im Bereich „Dilleniusstraße, Eduard-Breuninger-Straße, Flst. Nr. 288/1, Am Obstmarkt“, Planbereich 01.08/5 (teilweise 01.01, 01.06, 01.07)
5. Aspacher Vorstadt 1, Planbereich 02.03/2
6. Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße, Neufestsetzung im Bereich „Aspacher Straße, Friedrichstraße, Gerberstraße“, Planbereich 02.03/5
7. Talstraße, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Brücke, Murr, Flst. Nr. 43, südlich der Bebauung Auf dem Hagenbach Nr. 24-44“, Planbereich 02.13/1
8. Sulzbacher Straße, Am Koppenberg, Ludwigstraße, Gartenstraße, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Am Koppenberg, Auf dem Hagenbach, Ludwigstraße“, Planbereich 02.15/1
9. Stuttgarter Straße, Eugen-Adolff-Straße, Planbereich 02.17/5
10. Burgberg, Neufestsetzung im Bereich „Stiftshof, Murr, Eugen-Adolff-Straße und Stuttgarter Straße“, Planbereich 02.18
11. Gartenstraße, Zwischenäckerle, Staige, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Gartenstraße, Zwischenäckerle“, Planbereich 05.02/1 (teilweise 02.15)
12. Sulzbacher Straße, Christophstraße, Seehofweg, Planbereich 04.03/3

§ 2

Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2010 den Entwurf des Textbebauungsplans aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 26.04. – 28.05.2010 statt.

Während der Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die entfallenden Festsetzungen werden durch die neu erlassene Satzung über örtliche Bauvorschriften für Werbeanlagen nach § 74 Landesbauordnung ersetzt.